

Ergänzende Information zu den Auswirkungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) auf die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Waren GmbH ab dem 01.01.2022

Mit dem MsbG hat die Bundesregierung u. a. die verpflichtende Markteinführung (sogenannter Rollout) von intelligenten Messsystemen (iMSys) beschlossen.

Dem entsprechend hat die Stadtwerke Waren GmbH als Grundversorger in der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenshof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof und Rügeband für Abnahmestellen, die durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit einem iMSys im Sinne des MsbG ausgestattet sind, ein gesondertes Entgelt Messtellenbetrieb für Betrieb, Wartung und Messung des iMSys abzuführen. Dieses Entgelt führt bei Einbau eines iMSys zu geänderten Grundpreisen in der Grund- und Ersatzversorgung. Die Arbeitspreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten unverändert.

Deshalb bietet die Stadtwerke Waren GmbH für Abnahmestellen, die durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit einem iMSys ausgestattet sind, die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ zu den nachfolgenden Preisen an:

Der Strompreis setzt sich jeweils aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Die ab dem 01.01.2022 gültigen Preise betragen:

Grund- und Ersatzversorgung Strom für Abnahmestellen mit intelligentem Messsystem (iMSys)* ab 01.01.2022			
Arbeitspreise in Abhängigkeit des Jahresverbrauchs der Abnahmestelle**		Arbeitspreis inkl. Stromsteuer [Cent/kWh]	
		netto	brutto
Jahresverbrauch bis	149 kWh	49,79	59,25
Jahresverbrauch bis	10.000 kWh	22,95	27,31
Jahresverbrauch über	10.000 kWh	23,57	28,05

Verbrauchsfallgruppen für Pflichteinbau von iMSys bei Letztverbrauchern***	Grundpreis [Euro/Jahr]	
	netto	brutto
Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	145,22	172,81
Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 bis 20.000 kWh	170,43	202,81
Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 20.000 bis 50.000 kWh	204,05	242,82
Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 50.000 bis 100.000 kWh	229,26	272,82

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Bemerkungen: *... Grund- und Ersatzversorgung Strom für Abnahmestellen, bei denen der Pflichteinbau durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber erfolgt und das Entgelt für den Messstellenbetrieb von der Stadtwerke Waren GmbH an den zuständigen Messtellenbetreiber abgeführt wird. Erfolgt die Gewährleistung des Messstellenbetriebes (Betrieb, Wartung, Messung) durch den Kunden nach § 5 oder § 6 werden die Grundpreise um die vom grundzuständigen Messtellenbetreiber unter www.stadtwerke-waren.de veröffentlichten Entgelte abgesenkt.; **... Der Arbeitspreis ist abhängig vom tatsächlichen Verbrauch des Kunden über die einzelne Abnahmestelle.; ***... Die Zuordnung der Abnahmestelle des Kunden zu einer Verbrauchsfallgruppe erfolgt durch den grundzuständigen Messtellenbetreiber. Maßgeblich ist in der Regel der durchschnittliche Jahresverbrauch der vorangegangenen drei Kalenderjahre der Abnahmestelle. Bei Zuordnung des Letztverbrauchers zur Verbrauchsfallgruppe mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh gilt, sofern nichts anderes vereinbart, der Grundpreis für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh.

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Für Informationen zu Ihrer Stromversorgung steht Ihnen gern Ihr persönlicher Kundenberater/in zur Verfügung.

Kassen- und Geschäftszeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

Montag - Mittwoch	06.45	-	15.30 Uhr
Donnerstag	06.45	-	17.00 Uhr
Freitag	06.45	-	12.45 Uhr

Telefon: 03991 / 185 – 0
Internet: www.stadtwerke-waren.de
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-waren.de